



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.05.2022	öffentlich	verschoben
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2021

Anlagen:

20220309_01_JaRe21_Stiftung_Deckblatt_mit_Inhaltsverzeichnis
20220309_02_JaRe21_Stiftung_Rechenschaftsbericht
20220309_03_JaRe21_Stiftung_Schuldenübersicht
20220309_04_JaRe21_Stiftung_Rücklagenübersicht
20220309_05_JaRe21_Stiftung_FeststellungErgebnis
20220309_06_JaRe21_Stiftung_KassenmAbschluss
20220309_07_JaRe21_Stiftung_KassenmAbschluss_Aufgliederung
20220309_08_JaRe21_Stiftung_HHRechnung_EPL
20220309_09_JaRe21_Stiftung_Gruppierungsübersicht
20220309_10_JaRe21_Stiftung_Rechnungsquerschnitt0-8
20220309_11_JaRe21_Rechnungsquerschnitt09
20220309_12_JaRe21_Deckungskreisauswertung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar. Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und den o.g. weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates.

Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/00369/XV.WP über die Jahresrechnung 2021 der Haerlin´schen und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 der Haerlin´schen und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.

3. Der Gemeinderat

- beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)
i. V. m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2021

und

- erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

_____.

Gauting, 19.05.2022

Unterschrift